

Beschluss Nr.: 0316/2015

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	13.04.2015						

GEGENSTAND:

Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Gemeinde Erxleben
(Verbandsgemeinde Flechtingen)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgelegten Planungsunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Horsinger Weg – Bartensleben“ der Gemeinde Erxleben (Verbandsgemeinde Flechtingen) geprüft.

Es sind keine wahrzunehmenden Belange für die Gemeinde erkennbar.

Die Gemeinde hat keine Hinweise über umweltbeeinträchtigender Belange und Schutzgüter.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: Bauamt	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

- § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 33 Kommunalverfassungsgesetz – KVG (LSA)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.03.2015 wurde die Nachbargemeinde Hohe Börde durch die Gemeinde Erxleben (Verbandsgemeinde Flechtingen) aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 25.04.2015 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hörsinger Weg - Bartensleben“ einschl. Begründung und Umweltbericht abzugeben und sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Das Plangebiet für die vorgesehene Gewerbeentwicklung befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Groß Bartensleben am Horsinger Weg in der Gemeinde Erxleben. Bartensleben befindet sich südliche von Uhrsleben bei Hakenstedt ist ca. 9 km von Nordgermersleben und 12 km von Eichenbarleben entfernt

Die Gemeinde Erxleben beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück der Fa. Hövelmann Immobilien GmbH mit den Zielen:

- Entwicklung des Gewerbestandortes entsprechend der am Bedarf am Standort ansässigen Betriebe
- Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- bei vollständiger Ausnutzung der Flächen können weitere ca. 30 Arbeitsplätze entstehen
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt insgesamt 3,96 ha.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hörsinger Weg - Bartensleben“ keine Einwände.

Die Gemeinde Hohe Börde hat keine Hinweise umweltbeeinträchtigender Belange und Schutzgüter.

Das geplante Vorhaben hat eine hinreichend große Entfernung zur Gemeinde Hohe Börde. Eine Beteiligung der Ortschaften ist aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde erneut zum Entwurf des Bebauungsplanes angehört..

Anlage

Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung und Auszug aus dem Vorentwurf zum Bebauungsplan

